

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 12.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft in Hamburg im 3. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Während in 2016 32 Menschen abgeschoben wurden, waren es in 2017 138 Menschen, im Jahr 2018 schließlich 218 Menschen und im Jahr 2019 223 Menschen. Die Steigerung der Zahlen spricht eine deutliche Sprache.

Festzuhalten ist, dass in Abschiebehaft keine Straftäterinnen und Straftäter genommen werden, sondern die Freiheitsentziehung lediglich der Sicherung der Abschiebung dient. Sie ist nur dann zulässig, wenn mildere Mittel nicht möglich oder zielführend sind.

Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft im Koalitionsvertrag von rot-grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden, so die Vereinbarung.

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass die Zahl derjenigen, die aus der Abschiebehaft nicht abgeschoben, sondern wieder freigelassen werden, ebenfalls signifikant steigt.

Im April 2018 trat das Vollzugsgesetz zur Abschiebehaft in Kraft, sodass seitdem auch im sogenannten Ausreisegewahrsam am Flughafen Hamburg die Abschiebehaft für bis zu sechs Wochen vollzogen wird.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 3. Quartal im Abschiebege-
wahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*

Antwort zu Frage 1:

Im 3. Quartal 2020 befanden sich 24 Personen in Abschiebungshaft gemäß § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

a) *Alter der Person,*

Antwort zu Frage 1 a):

Die Personen waren 18 Jahre (zwei Personen), 20 Jahre (eine Person), 21 Jahre (zwei Personen), 22 Jahre (eine Person), 23 Jahre (eine Person), 25 Jahre (zwei Personen), 26 Jahre (eine Person), 27 Jahre (drei Personen), 30 Jahre (eine Person), 31 Jahre (zwei Personen), 32 Jahre (eine Person), 33 Jahre (zwei Personen), 34 Jahre (eine Person), 35 Jahre (eine Person), 37 Jahre (eine Person), 45 Jahre (eine Person) sowie 49 Jahre (eine Person) alt.

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 1 b):

Alle Personen waren männlich.

c) *Staatsangehörigkeit,*

Antwort zu Frage 1 c):

Die Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten: afghanisch, albanisch, bulgarisch, georgisch, kosovarisch, libanesisch, libysch, marokkanisch, montenegrinisch, nigerianisch, nordmazedonisch, polnisch, russisch, türkisch, tunesisch und ungeklärt.

d) *Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der jeweiligen Haftanstalt),*

Antwort zu Frage 1 d):

23 Personen waren in der Rückführungseinrichtung Hamburg untergebracht, eine Person in Ingelheim.

Tabelle

Haftbeginn	Haftende
24.06.2020	22.07.2020
06.07.2020 (Ingelheim)	17.07.2020 (Ingelheim)
08.07.2020	14.07.2020
09.07.2020	20.07.2020
17.07.2020	04.08.2020
20.07.2020	28.07.2020
24.07.2020	28.08.2020
27.07.2020	05.08.2020
28.07.2020	27.08.2020
03.08.2020	17.08.2020
03.08.2020	20.08.2020
13.08.2020	25.08.2020
14.08.2020	31.08.2020
18.08.2020	20.08.2020
18.08.2020	20.08.2020
26.08.2020	28.09.2020
03.09.2020	09.09.2020
08.09.2020	11.11.2020
10.09.2020	09.10.2020
14.09.2020	15.10.2020
18.09.2020	30.09.2020
29.09.2020	11.12.2020
29.09.2020	08.10.2020
30.09.2020	08.10.2020

e) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Der Grund war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

f) *Zielland der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 1 f):

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Afghanistan, Albanien, Bulgarien, Georgien, Italien, Kosovo, Libanon, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Spanien, Tunesien und Türkei.

g) *Haftanstalt,*

Antwort zu Frage 1 g):

Siehe Antwort zu Frage 1 d).

h) Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).

Antwort zu Frage 1 h):

Von den 15 rückgeführten Personen haben zwölf Personen das Bundesgebiet auf dem Luftweg verlassen: sechs Personen vom Flughafen Frankfurt/Main, zwei Personen vom Flughafen Hamburg und jeweils eine Person von den Flughäfen in Düsseldorf, Karlsruhe, Berlin und München.

Die übrigen drei Personen haben das Bundesgebiet auf dem Landweg verlassen: zwei Personen über Frankfurt/Oder sowie eine Person über Bunde.

Frage 2: *Wie viele Menschen befanden sich im 3. Quartal 2020 in Vorführhaft? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) Alter,*
- b) Geschlecht,*
- c) Staatsangehörigkeit,*
- d) Anfangs- und Enddatum der Vorführhaft,*
- e) Ort der Vorführung,*
- f) Zielland der Abschiebung,*
- g) Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 2 bis 2 g):

Im 3. Quartal 2020 befand sich keine Person in Vorführhaft.

Frage 3: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 3. Quartal aus der Abschiebehaft abgeschoben beziehungsweise entlassen?*

Antwort zu Frage 3:

Im 3. Quartal 2020 wurden 15 Personen aus der Abschiebungshaft abgeschoben.

Frage 4: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Vier Personen wurden in Dublin-Länder abgeschoben.

Frage 5: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 5:

Elf Personen wurden in Drittländer abgeschoben.

Frage 6: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

Antwort zu Frage 6:

Drei Personen wurden aus der Abschiebungshaft vor Vollzug der Maßnahme entlassen.

- a) Abschiebung nicht möglich,*
- b) Haftanordnung nicht rechtmäßig,*
- c) medizinische Gründe,*
- d) mögliche Haftdauer überschritten,*
- e) sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Frage 6 a) bis 6 e):

Eine Person wurde aus medizinischen Gründen und zwei Personen aus sonstigen Gründen aus der Abschiebungshaft entlassen.

Frage 7: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 3. Quartal durch Abschiebehäftlinge der Freien und Hansestadt Hamburg? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) Alter der Person,*
- b) Geschlecht,*
- c) Staatsangehörigkeit,*
- d) Zielland der Abschiebung,*
- e) Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 7 bis 7 e):

Im 3. Quartal 2020 gab es in der Rückführungseinrichtung Hamburg keinen Suizid und/oder Suizidandrohungen.

Es gab im 3. Quartal 2020 in der Rückführungseinrichtung Hamburg einen Suizidversuch von einem 32-jährigen libyschen Staatsangehörigen. Das Zielland der Überstellung war Italien.